

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 23 (1952) |
| Heft: | 5 |
| Rubrik: | Zur Tagung des VSA am 5./6. 1952 Mai auf dem Bürgenstock : moralische Aufrüstung und Anstaltswesen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

| | |
|---------|--|
| V S A | Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden |
| S H V S | Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare |
| V S W | Verein Schweizerischer Waiseneltern |
| H A P V | Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung |

MITARBEITER

| | |
|----------|--|
| Inland: | Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen |
| Ausland: | Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren |

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

DRUCK UND ADMINISTRATION: A. Stutz & Co., Wädenswil
Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Telefon (072) 8 46 50
Tägerwilen TG oder Telefon (051) 28 04 61 Zürich 24

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

23. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 5 Mai 1952 - Laufende Nr. 243

Stellenanzeigen nur an die Zentrale Stellenvermittlung des VSA, Frau H. Landau-Schneebeli, Schipfe 7, Zürich 1, Telefon (051) 27 59 80

AUS DEM INHALT: Moralische Aufrüstung und Anstaltswesen, S. 137 / Richtlinien für das Anstellungsverhältnis, S. 138 / Programm der Tagung des VSA, S. 144 / Rettige Stellenvermittlung, S. 144 / Die Pflege der Chronischkranken, S. 145 / Die Kinderdorf-Zeitung, S. 147 / Regensberg, S. 149 / Appisberg, S. 151 / Eine österreichische Resolution, S. 161 / Lob der Landarbeit, S. 162 / Institut für Hauswirtschaft, S. 165 / Aus der Freizeitmappe, S. 168 / Austausch für Sozialarbeiter, S. 168 / Hinweise auf Bücher, S. 170 / Marktbericht, S. 171 / Stellenanzeiger.

Zur Tagung des VSA am 5./6. 1952 Mai auf dem Bürgenstock

Moralische Aufrüstung und Anstaltswesen

Der Verein für Schweizerisches Anstaltswesen hat beschlossen, an seiner Jahrestagung vom 5./6. Mai u. a. das Thema der Moralischen Aufrüstung zur Sprache zu bringen.

Drei Gründe mögen dafür bestimmt gewesen sein.

1. Das Schicksal, das die Schweiz zum Kleinstaat machte und das es den Schweizern zum vornherein schwer gemacht hat, sich in grossräumlichen Ambitionen zu verlieren, hat weitgehend das Denken und Trachten unseres Volkes auf den einzelnen Menschen hingewendet. So ist es nicht Zufall, dass sich Pestalozzis Neudorf in der Schweiz befindet, dass der Gedanke des Roten Kreuzes von einem Schweizer ausging und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz weitgehend eine schweizerische Angelegenheit ist. In diese Linie historischer Schweizer Menschlichkeit, in der auch unser weitentwickeltes Anstaltswesen liegt, gehört mithinein, dass mit Caux einer der Hauptsitze der Moralischen Aufrüstung sich in der Schweiz befin-

det. Einer ihrer wesentlichsten Grundgedanken ist ja gerade der, dass alle wirtschaftlichen, sozialen, nationalen und internationalen Änderungen, so notwendig sie auch sind, nicht durchgeführt werden können oder keinen Bestand haben, wenn sie nicht beruhen oder in Fluss gehalten werden durch die fortwährende Änderung einzelner Menschen.

2. Viele der Insassen unserer Anstalten sind die Opfer einer ungerechten sozialen Ordnung, Opfer fremder Schuld. Und in dieser Richtung ist von Interesse, wie die Moralische Aufrüstung in vielen Ländern durch die Änderung der Haltung von Unternehmern und Arbeitern gemäss den Grundgedanken absoluter Ehrlichkeit, Reinheit, Selbstlosigkeit und Liebe, Zusammenarbeit, höhere Produktion, bessere Entlohnung und Arbeitsbedingungen geschaffen hat. Das Buch «Welt im Aufbau», von Peter Howard *) gibt einen interessanten Einblick in eindrückliche Beispiele dieses Wirkens.

*) «Welt im Aufbau», Caux-Verlag 1951.

3. Ferner dürfte dem Anstaltsvorsteher, dessen Tätigkeit weitgehend in der Erziehung und Beeinflussung und Aenderung oft widerstrebender, nicht gutwilliger Menschen besteht, von Interesse sein, zu erfahren, wie radikale Kommunisten gleich wie reaktionäre Kapitalisten von der Moralischen Aufrüstung gepackt und überwunden werden, gemäss ihrer Grundthese, dass es darum geht, die menschliche Natur zu ändern.

4. Die Moraleche Aufrüstung gibt dem Einzelnen durch das, was Caux seine Ideologie nennt, eine geschichtliche Auffassung, ein Verständnis für die in der Geschichte wirkenden Kräfte und zeigt ihm zugleich den Ansatzpunkt, wie der Einzelne von seinem noch so bescheidenen Platz aus, indem er sich selbst ändert und andere gewinnt, am Aufbau einer neuen Welt teilhaben kann. Wie viele Menschen, auch solche, die nie in ihrem Leben in eine Anstalt kommen, werden «anstaltsreif» durch das Gefühl des Ausgeliefert-seins an gewal-

tige Kräfte, die die Geschichte bewegen und denen man hilflos preisgegeben ist.

Die Art und Weise des Vorgehens der Moralischen Aufrüstung, über das anlässlich der Jahrestagung neben ihren praktischen Ergebnissen berichtet werden wird, kann am besten verstehen, wer sich der Besonderheit der heutigen Weltsituation bewusst ist. Diese Lage legt Prof. Theophil Spoerri in seiner Studie «Grundkräfte der europäischen Geschichte» **), dar, wenn er sagt:

«Die grösste Herausforderung der heutigen Stunde ist, dass die Welt ein Ganzes werden will. Sie wird als Ganzes zerstört oder als Ganzes gerettet werden. Kein Land kann als einzelnes den Ausweg finden, und kein einzelnes der grossen Probleme — seien sie politisch, wirtschaftlich, sozial oder philosophisch — kann anders als vom Ganzem her gelöst werden. Das ist die Antwort, die wir auf die Herausforderung dieser Zeit finden müssen.»

O.

Entwurf der Richtlinien für das Anstellungsverhältnis der Leitung und des Personals in Heimen für Kinder und Jugendliche

Die nachfolgenden Richtlinien wurden von der Studienkommission für die Anstaltsfrage, Ausschuss V, der Landeskonferenz für soziale Arbeit, als Entwurf ausgearbeitet. Sie werden, nach ihrer endgültigen Bereinigung, die im Jahre 1946 erschienenen und längst revisionsbedürftig gewordenen Richtlinien ersetzen.

Die Mitglieder des VSA haben Gelegenheit an ihrer Tagung am 5. Mai zu dem vorliegenden Entwurf Stellung zu nehmen und eventuell weitere Wünsche anzubringen.

Uebersicht:

- I. Allgemeines
- II. Geltungsbereich
- III. Aufgabenkreis der Leitung und des Personals
 - a) Allgemeines
 - b) Leitung
 - c) Personal
- IV. Entlohnung, Unterkunft, Verpflegung
 - a) Leitung
 - b) Personal
 - c) Spezielle Lohnbestimmungen
 - d) Unterkunft und Verpflegung
 - e) Nebenbezüge
 - f) Ausserordentliche Entschädigungen

V. Arbeitszeitbestimmungen, Ferien

- a) Arbeitszeit
- b) Freizeit und Sonntagsdienst
- c) Ferien
- d) Militärdienst

VI. Pflichten, Haftung und Rechte des Arbeitnehmers

- a) Allgemeines
- b) Weiterbildung
- c) Politische und Vereinsrechte
- d) Zeugnis

VII. Versicherungspflicht

- a) Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- b) Alters- und Hinterbliebenenversicherung

VIII. Anstellung und Auflösung des Dienstverhältnisses

IX. Schlichtung von Differenzen

I. Allgemeines

Seit Erscheinen der letzten Richtlinien im Juni 1946 hat im Allgemeinen das Schweizerische Anstaltswesen wiederum eine starke Entwicklung durchgemacht. Die Aufgaben der Heime für Kinder und Jugendliche wurden erweitert, die Erziehungsmethoden verbessert und der baulichen Gestaltung alle Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem

**) «Grundkräfte der europäischen Geschichte», Furche-Verlag, Hamburg 1951.

Wer sich im Voraus mit den Grundgedanken der Moralischen Aufrüstung vertraut machen will, lese

die Reden Dr. Frank Buchmans und den geschichtlichen Abriss über die Moraleche Aufrüstung in «Für eine neue Welt», Nymphenburger-Verlagsbuchhandlung, München 1949.